



EINSATZ DER AUZUBIS OTA´S IM BEREITSCHAFTS-/ NACHTDIENST

Beschluss des Berufsbildungsausschusses

Die/der auszubildende OTA darf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Ausbildungszwecken nach 1 ½ Jahren zum Bereitschaftsdienst/Nachtdienst eingesetzt werden.

Bad Segeberg, 04.10.2006